

G E R M A N I A

KORRESPONDENZBLATT DER
RÖMISCH-GERMANISCHEN KOMMISSION DES
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS
HERAUSGEGEBEN VON F. KOEPP, E. KRÜGER, K. SCHUMACHER
KOMMISSIONSVERLAG JOSEPH BAER & Co., FRANKFURT A. M.

Jahr IV

Mai/Dezember 1920

Heft 3/6

ABHANDLUNGEN.

Haustypen in Bibrakte.

Die Grabungen von Bulliot und Déchelette haben auf dem Stadtberge von Bibrakte außer einem gallorömischen Tempel der üblichen quadratischen Form mit peripteralem Umgang eine Anzahl von Hausgrundrissen aus keltischer und römischer Zeit zutage gefördert, die zwar von den Entdeckern in den *Mémoires de la société Eduenne* schlecht und recht veröffentlicht, aber nicht immer richtig erklärt und genügend gewürdigt worden sind. Ihre Bedeutung liegt einmal darin, daß die Erbauungszeit, wenigstens für die römischen Gebäude, sich verhältnismäßig genau bestimmen läßt (nämlich zweite Hälfte des ersten vorchristlichen Jahrhunderts, vgl. Dragendorff, *Arch. Anz.* 1910, S. 444). Glücklicher Zufall hat es weiter gefügt, daß die bisherigen Grabungen keinen einheitlichen Haustypus ergeben haben, sondern lauter verschiedene Typen, so daß man einen bequemen Überblick über die damals nebeneinander in Gebrauch befindlichen Haustypen erhält. Ein günstiger Umstand ist schließlich, daß die Häuser nicht wie in Pompei und den meisten sonst bekannten Städten zu *insulae* zusammengeschlossen sind, sondern frei stehen, wie in den britannischen und nordsyrischen Landstädten. Bei der Besprechung beginnen wir mit der typengeschichtlich für Italien und sein Einflußgebiet jüngsten Form, um dann zu den älteren fortzuschreiten¹⁾.

1. Peristylhaus (PC 2 des Übersichtsplans). Abb 1a. Bulliot, *Mémoires de la société Eduenne* XII (1883), S. 93 ff. mit Tafel (= Bulliot, *Fouilles du Mont Beuvray* I, 1899, S. 351 ff.). Der Plan wiederholt bei Déchelette, *Mémoires de la société Eduenne* XXXII (1904), S. 45, Abb. 4.

Errichtet an Stelle und über einem älteren keltischen Kellerhause, bildet es ein ungefähres Quadrat von knapp 30 m Seitenlänge, dem an der Ostseite ein kleiner schiefwinkliger Wirtschaftshof angehängt ist. Da das Gelände nach Südwesten beträchtlich fällt, so stehen Süd- und Westseite auf einem ehemals bis 4 m hohen Sockel, der durch Strebepfeiler in unregelmäßigen Abständen verstärkt ist. Die Zerstörung ist nach der Südwestecke zu soweit fortgeschritten, daß das Mauerwerk nicht mehr bis zur ehemaligen Fußbodenhöhe erhalten ist. Die hier türlos erscheinenden Räume werden z. T. gar nicht als Keller benutzt, sondern mit Erde gefüllt gewesen sein. Da Schnitte nicht veröffentlicht sind, so läßt sich über die Höhenlagen nichts Genaueres

¹⁾ Für die Lage der einzelnen Häuser sind die Übersichtspläne des Stadtgebiets bei Déchelette, *L'Oppidum de Bibracte* (1903), in den *Mémoires de la société Eduenne* XXXII (1904), in desselben Verfassers *Manuel d'archéologie* II, 3 (1914), S. 949, Abb. 395, sowie bei Dragendorff, *Arch. Anzeiger* 1910, S. 439 ff. zu vergleichen.

sagen. Was die Technik betrifft, so bestehen die Fundamente aus unregelmäßigem Bruchsteinmauerwerk, während für die Strebepfeiler und den Oberbau, soweit erkennbar, regelmäßig geschnittene Quadern verwandt sind. Als Bindemittel diente Kalkmörtel.

Den Kern des Gebäudes bildet ein peristylter Hof oder Garten von 9×10 m Größe. Er muß mit einem Spring- oder Laufbrunnen ausgestattet

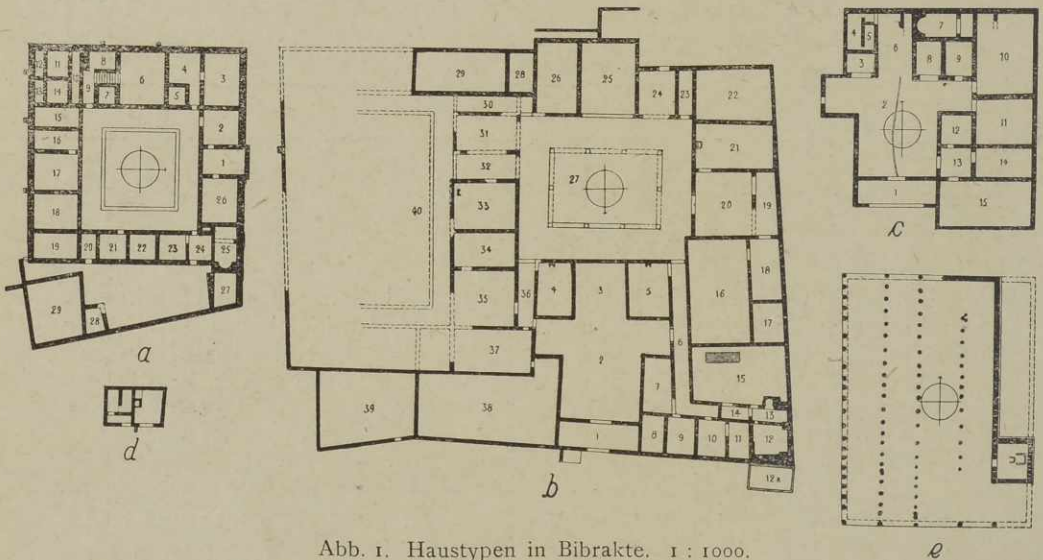


Abb. 1. Haustypen in Bibracte. 1 : 1000.

gewesen sein, denn eine Bleirohrleitung führt aus ihm in den Wirtschaftshof. Säulen vom Peristyl sind in situ nicht erhalten, aber im Schutt fanden sich Ziegelsektoren, die einen Durchmesser von 0,45 m ergaben. Die um das Peristyl gelagerten Räume zeigen keine streng symmetrische Anordnung, nur der Oecus R 6, mit 6×7 m der größte Raum des Gebäudes, liegt genau in der Ostwestachse. Erhalten ist er nur im Kellergeschoß, zu dem von dem Gang R 9 eine Treppe mit Granitstufen hinabführt. Den Eingang zum Gebäude bildete vermutlich R 1, risalitartig nach außen vorspringend, wie es auch sonst beim Vestibulum bisweilen vorkommt, beispielsweise bei dem 1777 zwischen Viminal und Esquilin in Rom ausgegrabenen Hause hadrianischer Zeit, auf das wir unten in anderem Zusammenhange noch zurückkommen werden (Abb. 3 c; zu vergleichen ist auch das hellenistische Peristylhaus in Nippur, American journal of archeology VIII, 1904, S. 403 ff., IX, 1905, S. 7 ff. 450 ff.). R 26 ist vermutlich die Küche, von der aus ein kleines Warmbad (R. 25) mit Hypokaust geheizt wurde. Dieses von Bulliot nicht richtig erklärte Hausbad ist auch insofern wichtig, als es die Erklärung des Baues als öffentliches Gebäude ausschließt. Daß ein Obergeschoß vorhanden war, läßt sich nicht erweisen, ist aber wahrscheinlich, denn Zweigeschossigkeit ist bei Peristylhäusern schon in älterer Zeit (Solunt, Delos) fast die Regel.

Das Gebäude zeigt, da es frei steht, den peristylen Typus verhältnismäßig rein. Wann dieser Haustypus, der in Griechenland nach unserer heutigen Kenntnis zuerst (gegen Ende des IV. Jahrhunderts) in dem palastartigen Leonidaion in Olympia auftritt (s. d. Olympiawerk I, Taf. 62—66, Textband II, S. 83 ff.; dazu Fiechter in Pauly-Wissowas R. E. VII, S. 2544, Pfuhl in der Festgabe für Blümner, 1914, S. 208, Pagenstecher, Nekropolis S. 155), sich in Italien

eingebürgert hat, ist mangels ausreichender Funde heute noch nicht zu sagen. Die ältesten rein peristylen Wohnhäuser in Italien sind m. W. die Villa des Clodius bei Castel Gandolfo (Lugli, Bull. della comm. arch. comunale di Roma XLII, 1915, S. 263 ff.) und die Villa des Diomedes in Pompei, beide noch republikanischer Zeit angehörig. Als Erweiterung des Atriumhauses ist das Wohnperistyl in Pompei seit dem Beginn des II. Jahrhunderts nachzuweisen (Fiechter in Pauly-Wissowas R. E., zweite Reihe I, S. 986), und Marx läßt diese Kombination bereits rund ein Jahrhundert früher in Capua (oder überhaupt bei den campanischen Oskern) geschaffen werden (Neue Jahrbücher f. d. kl. Alt. 1909, S. 555). Es verdient in diesem Zusammenhange angemerkt zu werden, daß das rein peristyle Wohnhaus in Sizilien schon zu Ende des IV. Jahrhunderts nachweisbar ist. Denn das sogenannte Gymnasium in Solunt, ein Privathaus von etwa 20 m Breite und 28 m Länge, mit doppelgeschossigem Peristyl (etwa 8×8 m) dürfte nach den architektonischen Einzelformen noch frühhellenistisch und vermutlich im Rahmen der Neubesiedelung der Stadt i. J. 307 entstanden sein (S. Cavallari, Bullettino della commiss. di antichità e belle arti in Sicilia VIII, 1875, S. 1 ff. mit Plan Taf. 1 und photographischer Ansicht; zur Datierung Delbrück, Hellenistische Bauten in Latium II, 1912, S. 149; zur Stadtgeschichte Haverfield, Ancient town planning, 1913, S. 36 Anm. 2, der allerdings den Stadtplan für römisch hält). Für die allgemeine Verbreitung des in Bibrakte vorliegenden einfachen Peristylhauses in der Kaiserzeit seien zur Ergänzung von Fiechters Ausführungen a. a. O. nur einige Beispiele aus den entferntesten Reichsteilen angeführt, die sich leicht vermehren lassen. Britannien: Kommandantenhaus im Kastell Gellygaer (J. Ward, Romano-british buildings, S. 97); Gallien: Haus bei St. Marguerite sur Mer, Seine-Inférieure (P. J. Feret, Bulletin monumental IX, 1843, S. 92 ff.); Afrika: Haus beim Forum in Timgad (Cagnat, Timgad S. 89, Abb. 40); Haus in Portus Magnus-St. Leu (Demaght, Bulletin d'Oran 1884, S. 144); Dalmatien: Haus in Doclea (P. Sticotti, Die römische Stadt Doclea, 1913, S. 77, Abb. 37); Syrien: Haus in It Tûbā (Butler, Ancient architecture B S 22, Abb. 20, VI. Jahrhundert). Hier im Osten hat der Islam den Haustypus übernommen und bis heute erhalten, vgl. den Idealplan der Bagdader „Hosch murobba“ bei Reuther, Das Wohnhaus in Bagdad, 1910, S. 12, Abb. 28 und 29¹⁾.

2. Atrium-Peristylhaus (PC 1). Abb. 1b. Bulliot, Mém. de la soc. Eduenne X, 1881, S. 75 ff. mit Tafel (= Fouilles du Mont Beuvray I, 1899, S. 397 ff.); Dragendorff, Arch. Anz. 1910, S. 446.

Das weitläufige Gebäude besteht aus einem Atrium, Wohnperistyl und Gartenperistyl, die zu einem nicht ganz rechtwinkligen Block von 56×68 m zusammengeschlossen sind. Die Technik ist die gleiche wie bei dem Peristylhaus. Man betritt das Gebäude von der Nordseite durch das 10,60 m breite Vestibulum (1), dessen Mitte zugleich die Hauptachse des Gebäudes bezeichnet. Es folgt das Atrium (2), das in seiner leichten Schiefwinkligkeit merkwürdig nachlässig geplant erscheint. Die Breite beträgt etwa 10,50 m, die Länge 13,20 m. Ein Impluvium ist nicht gefunden, doch ist von Bulliot, der den Raum als Hof ansah, dort, wo es zu erwarten ist, auch nicht gegraben worden. Die beiden Alae öffnen sich rückwärts auf die Korridore 6 und 36. Das $6,8 \times 7,6$ m messende Tablinum scheint nach hinten nur durch ein großes

¹⁾ Auch das hier übliche Kellerwohngeschoß für den Aufenthalt im Sommer, der sog. Serdab, stammt aus der antiken Überlieferung, wie die Villa des Diomedes in Pompei und Häuser in Bulla Regia (Comptes rendus de l'académie 1911, S. 4 und 598, Arch. Anz. 1913, S. 258) zeigen. F. Drexel verdanke ich ferner den Hinweis auf ein schon früher gefundenes Haus gleicher Art in Bulla Regia (Arch. Anz. 1905, S. 81 mit Abb. 9), sowie ein weiteres in Thugga (Arch. Anz. 1911, S. 249).

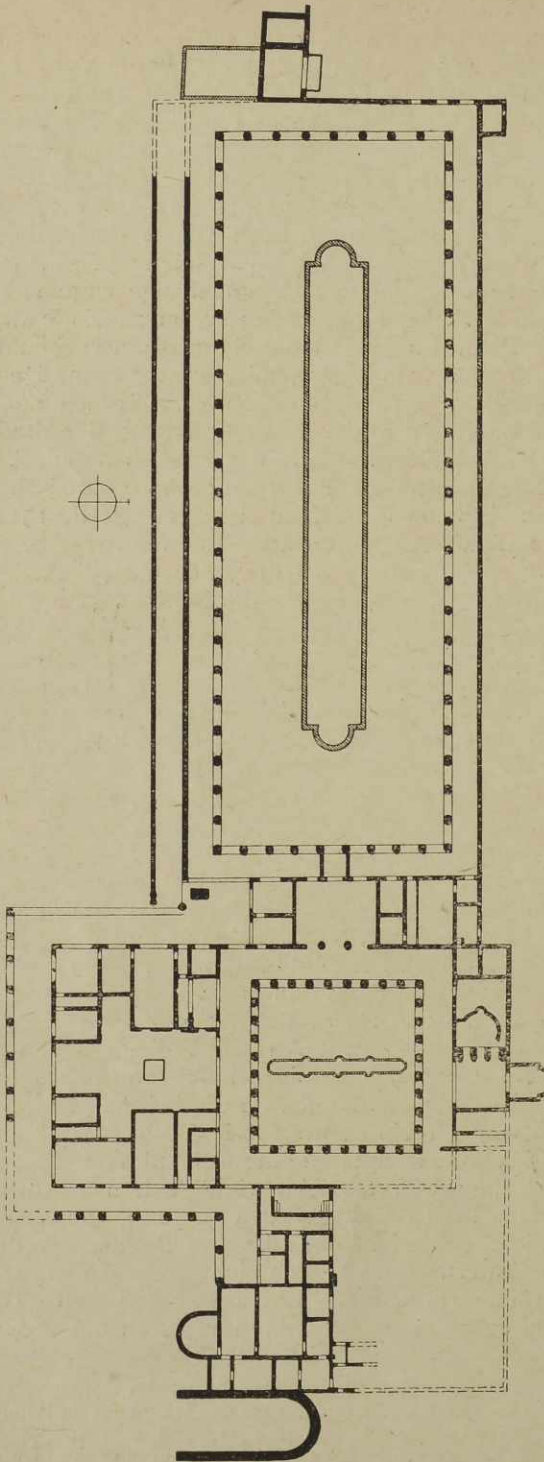


Abb. 2. Villa der Pisonen in Herculaneum. 1 : 1000.

Fenster geöffnet gewesen zu sein. Das quergelagerte Peristyl ($9,40 \times 14$ m) ist rings umbaut. In der Mitte der Südseite öffnet sich der in der Mittelachse gelegene Oecus in fast voller Breite von 7 m. Von der Säulenstellung fand sich nur auf drei Seiten das durchlaufende Fundament. Der östlichen Zimmerflucht ist an der Rückseite wieder eine Porticus vorgelagert, die vermutlich die Längsseite eines größeren Gartenperistyls gebildet hat. Die Gangbreite ist hier geringer, nur 2,25—2,50 m. Dem entspricht, daß die Reste der einzigen hier in Fallage, nicht in situ gefundenen Ziegelsäule nur eine Höhe von 2,02 m bei 0,30 m Durchmesser ergeben (über die Ordnung ist von Bulliot nichts bemerkt worden). Besondere Erwähnung verdienen noch die Räume an der Nordwestecke des Gebäudes, die im wesentlichen Wirtschaftszwecken gedient zu haben scheinen. Der Eckraum 12 darf wohl im Gegensatz zu Bulliot als Warmbad gedeutet werden, wegen der ungewöhnlichen Mauerstärke und der nischenförmigen Bildung der Wände. Dazu würde auch stimmen, daß gerade hier an die Außenwand ein großer Wasserbehälter angebaut ist, von dessen säulenträger Überdachung Reste gefunden wurden. Hypokaustheizung ist zwar nicht beobachtet worden, aber das darf bei der offenbar systematischen Ausplünderung der Ruine durch Ziegelsucher nicht wundernehmen. Die schmale Öffnung in der Südwand würde dann das Schürloch gewesen sein und R 13 als Präfurnium gedient haben, von dem aus auch der hier angelehnte Backofen bedient werden mußte. In nächster Nachbarschaft ist dann auch

die Küche zu suchen, am ehesten wohl in R 15, in dem eine 0,60 m hohe Aufmauerung ($1,47 \times 4,60$ m) als Herd gedient haben könnte. Hypokaustheizung ist auch sonst in dem ganzen Gebäude nicht bemerkt worden und wohl auch nicht vorhanden gewesen. Statt dessen dienten zur Erwärmung kleine „cheminées en brique“, die sich in R 4, 5 und 21 an eine Schmalwand anlehnten, in R 33 frei im Raume standen. Leider reicht die Beschreibung, der eine Abbildung fehlt, nicht aus, um eine anschauliche Vorstellung von ihnen zu vermitteln. Zu vergleichen sind ähnliche Anlagen in der Villa zu Nennig (v. Behr, Zeitschrift für Bauwesen LIX, 1909, Taf. 49, Raum a und d) und die richtigen kleinen Wandkamine in der Villa von Bignor (S. Lysons, Reliquiae britannico-romanae III, 1817, Taf. 20, 2–4), sowie in einem einfacheren Bauernhause bei Carisbrooke in Hampshire (C. R. Smith, Collectanea antiqua VI, 1868, S. 121 ff.; Haverfield in der Victoria history of the counties of England, Hampshire Bd. I, 1900, S. 316, Abb. 25). Ob das Gebäude ein Obergeschoß gehabt hat, vielleicht nur um das Wohnperistyl herum, ist nicht mehr festzustellen.

Der Grundrißtypus des Gebäudes ist der der Pisonenvilla bei Herculaneum (Abb. 2, vgl. Comparetti e de Petra, La villa Ercolanese, 1883, Mau, Pompei², S. 546), die nach dem Stil ihrer Wandmalereien der Mitte des I. Jahrhunderts angehört, also nicht wesentlich älter sein wird. Ihr Atrium entspricht dem von Bibrakte auch in den Maßen und der nicht genau symmetrischen Anlage von Alae und Tablinum, die jedoch in Herculaneum nicht nach dem Peristyl zu, sondern umgekehrt nach der Außenseite zu angeordnet sind, ein Zeichen, wie frei man damals bereits in der Anordnung der typischen Räume zu schalten gewohnt war, wenigstens in dem weniger gebundenen Landhausbau.

3. Atriumhaus. Abb. 1 c. Déchelette, Mémoires de la société Eduenne XXXII, 1904 (auch gesondert unter dem Titel Les fouilles du Mont Beuvray de 1897–1901) S. 44 ff., Taf. 11.

Den Hauptraum des Gebäudes bildet das Atrium, das zwar von Déchelette als Hof erklärt wurde, aber doch mit seinen Alae und dem Tablinum unverkennbar ist. Daß der Raum bedeckt war, dafür spricht auch eine bauliche Eigentümlichkeit. Obwohl nämlich das Gelände nach Norden ziemlich stark fällt, liegen doch alle Türen in gleicher Höhe, was natürlich eine bedeutend tiefere Fundamentierung der Mauern im nördlichen Teile des Gebäudes bedingte. Die Maße des Atriums ($10,50 \times 13$ m) sind fast dieselben wie beim Atrium des vorigen Hauses, ebenso wie dort und bei der Pisonenvilla zeigen die symmetrischen Hälften kleine Abweichungen, und wieder ist der breiten Eingangstür ein Vestibulum von der vollen Breite des Atriums vorgelagert, diesmal nach außen weit geöffnet. Ein Impluvium ist auch hier nicht beobachtet worden und wohl auch nie vorhanden gewesen, denn Déchelette scheint, nach seinem Plan zu urteilen, einen den Raum durchziehenden gemauerten Kanal in seiner ganzen Länge verfolgt zu haben und müßte bei der Gelegenheit ein etwa vorhandenes Impluvium geschnitten haben. Auffällig und völlig neu ist ferner, daß die linke Ala aus dem Hause vorspringt. Ihre Rückwand ist, wie die der gegenüberliegenden Ala, von einer Tür durchbrochen, was auch bei dem vorigen Atrium, bei der Pisonenvilla und einigen pompeianischen Häusern beobachtet wurde (Mau, Pompei², S. 265). An die Ost- und Nordseite des Atriums lehnen sich eine Reihe weiterer Räume an, die im einzelnen schwer zu erklären sein werden. Nur in R 7 wird man wieder ein kleines Warmbad erkennen dürfen, denn es weist Reste eines Ziegelplattenbelags auf, wie er für einen Hypokaustunterboden zu erwarten ist. Auch würde sich dann der das Atrium durchziehende Kanal erklären.

Ein Obergeschoß ist nicht nachzuweisen, aber über den das Atrium unmittelbar umgrenzenden Räumen wohl anzunehmen.

Der Bau ist für die Geschichte des römischen Hauses deshalb wichtig, weil er das einzige bisher bekannte Atriumhaus ist, das völlig frei liegt, weil hier also für den Erbauer die Möglichkeit vorlag, Eigenschaften des Atriumhauses zu bewahren, die es beim Einbau in geschlossene Häuserblöcke verlieren mußte. So ist zunächst die Breite des Vestibulum zu erklären, das hier nicht wie in Pompei infolge der städtischen Raumnot durch den Einbau von Cubicula oder Tabernae verkleinert zu werden brauchte. Wenn dieselbe Erscheinung auch einmal bei einem pompeianischen Stadthause (casa delle Vestali, Mau, Pompei², S. 253) und auch noch bei dem claudischen Legatenpalast in Vetera (Lehner, Bonner Jahrb. 124, 1917, S. 137 und Taf. 19) zu beobachten ist, so könnte man darin schließlich auch eine Beeinflussung durch die breite Vorhalle des griechischen Megaron bzw. des hellenistischen Oecus sehen, aber in einer gallischen Landstadt wie Bibracte dürfte eine solche Annahme kaum statthaft sein, zumal hier auch das Vestibulum gar nicht in seiner vollen Breite nach vorn geöffnet ist. Als nicht ursprünglich erweisen sich ferner die im pompeianischen Hause die Langseiten des Atriums begleitenden Kammern. Altertümlich erscheint in Bibracte weiter das Vorspringen der einen Ala, das auch die bildliche Bezeichnung dieser Räume als Alae, weil auch nach außen in Erscheinung tretend, noch besser verstehen lehren würde. Zu erklären ist das Vorspringen der Alae vielleicht ähnlich wie eine verwandte Erscheinung bei der T-förmigen Spielart des niedersächsischen Hallenhauses am Niederrhein, wo dem alten, im Laufe der Entwicklung nur noch Wirtschaftszwecken vorbehaltenen Hallenhaus unter fränkischem Einfluß hinten ein besonderer Wohnteil mit Obergeschoß und eigenem, quer gerichtetem Dach angehängt erscheint (vgl. Peßler, Archiv für Anthropologie, 1909, S. 171 und 177; Wrede, Rheinische Volkskunde, 1919, S. 29, Abb. 1). Wir werden auf die Frage, ob nicht auch das ausgebildete Atriumhaus bereits eine Verschmelzung von zwei älteren Haustypen darstellt, noch zurückkommen. Dann wird man auch Michaelis und Mau, die in den Fenstern bzw. Türen in der Rückwand einiger Alae in Pompei Überbleibsel älterer Zeit sehen wollten (Röm. Mitt. XIV, 1899, S. 210ff., Pompei², S. 265), gegenüber der ablehnenden Haltung Fiechters (Art. Röm. Haus in Pauly-Wissowas R. E.) recht geben müssen, wenn auch nicht genau in demselben Sinne, wie sie wollten. Eine frühe Entwicklungsstufe scheint schließlich die Bedachung der bibraktischen Atrien darzustellen. In dem einen fehlte vielleicht, in dem andern (wenigstens nach Déchelettes Veröffentlichung) sicher ein Impluvium und daher auch eine Dachöffnung, die den Regen hineinließ. Sie müssen also Atria testudinata gewesen sein, allerdings nicht in der großstädtischen Form, wie Vitruv (VI, 3, 2, vgl. Marx, a. a. O., S. 549 und Fiechter, a. a. O., S. 982) sie beschreibt, sondern in dem wohl ursprünglichen Sinne, d. h. mit einem Zelt- oder Walmdach versehen, wie auch Mau (Pompei², S. 257) den Ausdruck verstanden hat. Die Beleuchtung kann und wird trotzdem von oben her durch eine Dachöffnung erfolgt sein, die nur durch eine Laterne überbaut war. Daß auch diese Laterne als Testudo bezeichnet wurde, ist durch den St. Galler Klosterplan so gut wie sicher, der zwar erst karolingischer Zeit angehört, aber doch mittelländischer Herkunft ist und durchaus auf antiker Tradition beruht¹). Das hier bei den Wohn- und Wirtschaftsgebäuden in der Mitte der zentralen Halle eingezeichnete und zweimal ausdrücklich als Testudo bezeichnete Quadrat

¹) F. Keller, Der Bauriß des Klosters St. Gallen vom Jahre 820, 1844; vgl. A. Dopsch, Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte XIII, 1915/16, S. 63 ff.

kann kaum etwas anderes bedeuten, wie bereits von Schlosser (Die abendländ. Klosteranlage, 1889, S. 26) angenommen und auch in der zeichnerischen Rekonstruktion von Lasius (abgeb. u. a. bei Dehio, *Gesch. d. deutschen Kunst I*, Abb. 33) zum Ausdruck gebracht worden ist. Diese Laterne scheint ja überhaupt eine alte, weit verbreitete Konstruktion gewesen zu sein; Dörpfeld hat sie schon für das große Tirynther Megaron angenommen (Schliemann, *Tiryns* S. 247), und auch die Kelten haben sie vermutlich angewandt¹).

Als Ergebnis dieser Überlegungen wird man festhalten dürfen, daß hier in Bibrakte in der Tat eine altertümliche Form des Atriumhauses vorliegt. Dann ergibt sich aber für den Ursprung des Haustypus mit aller nur wünschenswerten Sicherheit, daß die neuerdings von Schuchhardt (Berliner S. B. 1914, S. 298 ff., 301, Anm. 1; *Alteuropa*, S. 160) und Meringer (Wiener S. B. 181, 1916, S. 13 ff.) vertretene These, das Atrium sei durch Überdeckung eines Hofes entstanden, nicht zu Recht bestehen kann, daß es vielmehr seinem Wesen nach ein Hallenhaus ist, wie schon Nissen (*Pomp. Studien*, S. 612 f.), Michaelis (a. a. O.), Fiechter (a. a. O.) und Mau (*Anhang zu Pompei*², 1913, S. 42) angenommen haben. Daß Atrium testudinatum und displuviatum ursprünglich Hallenhäuser sind, gibt ja Meringer selbst zu, und um die Hoftheorie zu retten, nimmt er an, daß das Atrium compluviatum (ohne Säulen = tuscanicum, mit Säulen = tetrastylum und corinthium) seiner Herkunft nach mit dem andern gar nichts zu tun habe. Dem steht aber die Tatsache entgegen, daß überall, wo, wie in Pompei, nicht nur Grundrisse vorliegen, sondern der erhaltene Oberbau von der Raumwirkung eine Vorstellung gibt, die Atria compluviata durchaus den Charakter einer Halle und eben nicht eines Hofes tragen. Nur beim Atrium corinthium ließe sich vielleicht über den Hallencharakter streiten. Die nach Meringer „unsinnige“ Annahme einer Entwicklung vom Atrium displuviatum zum impluviatum, die doch lediglich konstruktiver Art und m. E. aus der städtischen Umbauung zwanglos zu erklären ist (in Pompei ist sie nach Fiechter a. a. O. im 3. Jahrhundert vor sich gegangen), scheint mir weniger bedenklich als eine Entwicklung vom offenen Hof zur geschlossenen Halle, die eben den Raum in seinem Wesen verändern würde²).

In der Frage, ob das Atriumhaus ursprünglich ein Satteldach mit Giebeln gehabt hat, wie vermutlich, aber keineswegs sicher, das nordisch-griechische Megaron (so Nissen a. a. O.), oder aber, wie Fiechter annimmt, das viel ertümlichere Walmdach, das die Hausurnen zeigen und die knossischen Tonsärge (*Archaeologia* LIX, 1905, S. 420 f.) sogar für das vorgriechische Kreta bezeugen, wird man letzterem zustimmen dürfen. Sehr ansprechend erscheint auch Fiechters Vermutung, daß das entwickelte Atriumhaus mit „komponiertem Grundriß“, für das das älteste Zeugnis das Volumniergrab bei Perugia (um 300) ist, einer Verschmelzung vom einzelligen umbrischen Walmdachhaus und mehrzelligen etruskischen Satteldachhaus seine Entstehung

¹ In dem großen Hallstatthause bei Neuhäusel hat Soldan eine solche Testudo erkennen wollen (*Westd. Zeitschr. Ergänzungsheft X*, 1901, S. 39, *Nass. Annalen* 32, 1901, S. 162), und in einem der Latènepfostenhäuser des Quartier de la Come Chaudron in Bibrakte (Nr. 18 des Plans bei Bulliot, *Mém. de la soc. Eduenne* IV, 1875, S. 739 ff. = *Fouilles du Mont Beuvray II*, 1899, S. 3 ff.) sind vielleicht 4 im Quadrat angeordnete Pfosten im Mittelschiff als Unterstützung einer Laterne wie in Tiryns zu deuten.

² Ebenso unwahrscheinlich, um nicht zu sagen unmöglich, scheint mir daher auch die Entstehung der „tiefen Halle“ des altägyptischen Hauses aus einem Binnenhof (Schuchhardt, Berliner S. B. 1914, S. 294 und *Alteuropa* S. 160, dem auch Val Müller, *Athen*, Mitt. XXXXII, 1917, S. 114, bereits widersprochen hat), ebenso wie Al. Riegls Erklärung der Basilica als überdeckten Peristylhofs (*Kunstindustrie*, S. 29, *Jahrb. d. Zentralkomm. N. F. I* 1903, S. 205 f.).

verdankt. Aber man kann auf dem von Fiechter beschrifteten Wege, glaube ich, weitergehen. Hat das von Fiechter zunächst aus dem Tempel erschlossene etruskische Satteldachhaus wirklich bestanden, so möchte ich in der tomba delle sedie bei Caere (Canina, *L'antica Etruria marittima* I, 1851, Taf. 71, 4; Durm, *Die Baukunst der Etrusker und Römer*², 1905, S. 133, Abb. 150) eine Übertragung dieses Typus in die Grabarchitektur sehen und nicht, wie Fiechter, den hier dem Tablinum vorgelagerten Breitraum mit den Sesseln als „atrium“ bezeichnen. Daß dieses Grab wirklich einen Haustypus wiedergibt, zeigt ein in Vetulonia freigelegtes Haus, das nach den Einschlüssen einer überlagernden Brandschicht spätestens dem 3. Jahrhundert angehört (Falchi, *Not. d. scavi*, 1898, S. 82, Abb. 1).⁶⁾ Eine Gegenüberstellung der beiden Grundrisse

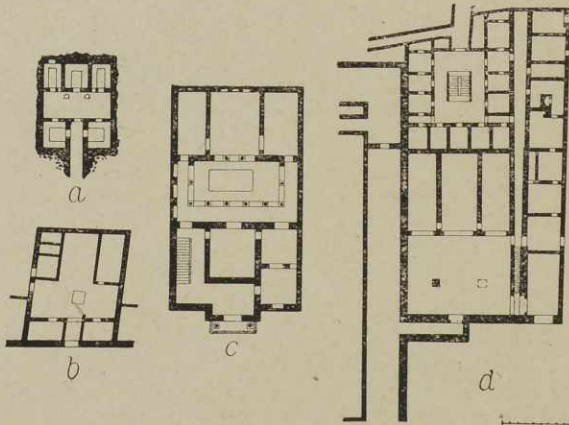


Abb. 3: a Tomba delle sedie, b Haus in Vetulonia, c Haus in Villa Massimo, d Haus der Livia. 1 : 1000.

(Abb. 3 a und b) zeigt, denke ich, die Identität des Typus, der auch noch in dem nördlichen, tiefer gelegenen Teile des Hauses des Livia auf dem Palatin vorzuliegen scheint (Abb. 3 d, vgl. Parker, *Archaeology of Rome*, Taf. 5; Haugwitz, *Der Palatin*, S. 130). Auch hier findet sich wieder dieselbe Verbindung von drei kleineren nebeneinander geordneten Langräumen mit einem davorgelagerten größeren Breitraum, dessen Decke wegen seiner Größe (10×13 m) von zwei Pfeilern getragen und in der Mitte, wie Haugwitz annimmt, nach Art eines Atriums zu einem

quadratischen Impluvium geöffnet war. In diese Reihe wird man auch am ehesten das sonst entwicklungsgeschichtlich schwer unterzubringende Haus zwischen Viminal und Esquilin in Rom einordnen dürfen (Abb. 3 c, vgl. [Vittorio Massimo], *Notizie istoriche della Villa Massimo alle Terme Diocleziane*, Rom 1836, S. 214; der Grundriß unvollständig wiederholt bei Lanciani, *Mon. antichi* XVI, 1906, S. 266 ff., Abb. 9). Dieser einzigartige, 1777 von Nicola d'Azara ausgegrabene „palazzetto“, genau datiert ins Jahr 134 und besonders bemerkenswert durch seine reiche, von Raf. Mengs und Maron aufgenommene Wanddekoration, zeigt in seinem rückwärtigen Teile wieder dieselbe Raumanordnung, nur mit dem Unterschied, daß hier aus der breit gelagerten Halle scheinbar ein dreiseitiges Peristyl geworden ist, eine Entwicklung, die der vom einfachen Atrium zum Atrium corinthium entsprechen würde. Doch wäre es auch denkbar, daß der Breitraum seinen Charakter als Saal bewahrt hat, daß die dreiseitige Säulenstellung eine Galerie trug und die Decke nur über der in der Mitte liegenden piscina nach Art eines Impluviums geöffnet war. Solche dreiseitigen Emporen in großen Sälen sind gerade in der Villenarchitektur öfter zu belegen, z. B. in einer dem besprochenen römischen Hause fast gleichzeitigen kleinen Villa in Laurentum (Lanciani, *Mon. ant.* XVI, 1906, S. 241, Taf. 1), die auch wegen ihrer einen, offenbar einer scaenae frons

⁶⁾ Das gepflasterte und mit hochkant gestellten Steinen eingefasste Viereck in dem Breitraum dieses Hauses kann nach der Beschreibung kein Impluvium gewesen sein, ist also wohl als Herd zu deuten.

nachgebildeten Fassade merkwürdig ist, und mehrfach in der großen Villa zu Nennig, wo sie H. Mylius in seiner demnächst erscheinenden Rekonstruktion mit Recht angenommen hat.

Die weitere Entwicklung des Atriums ist von Nissen (a. a. O.), Marx (a. a. O.) und Fiechter (a. a. O.) umrissen worden. Ihre Ausführungen seien hier noch durch einige außerhalb Campaniens gefundene Atrien erläutert. Hellenistisch ist zunächst das viersäulige Atrium der casa di Tigellio in Cagliari, dem bereits die Alae fehlen, soweit der unvollständige Grundriß erkennen läßt (Fiorelli, Not. d. scavi, 1876, S. 148 ff., Taf. 6; ein ionisches Kapitell abgebildet bei Delbrück, Hellenist. Bauten in Latium II, 1912, S. 152, Abb. 91, 4). Dagegen gehört nicht hierher die maison de la colline in Delos, die in den letzten Auflagen von Springers Kunstgeschichte des Altertums (z. B. 10. Aufl., 1915, S. 448) als Beispiel des Atriumhauses im griechischen Kulturgebiet, noch dazu in hellenistischer Zeit, in Anspruch genommen worden ist. Sie ist vielmehr ein regelrechtes Peristylhaus wie die anderen delischen Häuser auch, mit Obergeschoß und sicher doppelgeschossiger Säulenstellung, was in Säulenaerien nie vorkommt. Auch ist das „Impluvium“ im Verhältnis zum Gesamtraum entschieden zu groß (vgl. Vitruv VI, 3, 6), und die angeblichen Alae, die wohl den Irrtum verschuldet haben, sind lediglich Fortsetzungen des nördlichen Porticusflügels, wie sie bei Peristylhäusern gar nicht selten sind (z. B. in Delos selber, im Haus an der Theaterstraße, Bull. de corr. hell XXX, 1906, S. 486 ff., Taf. 10 und 11, ferner in der kleinen Peristylvilla von Westerhofen bei Ingolstadt, vgl. [Kass], Die Römervilla zu Westenhofen, 1857; Miller, Reste aus römischer Zeit in Oberschwaben, Stuttgarter Progr. 1889, S. 27, Abb. 19; Swoboda, Römische und romanische Paläste S. 23, Abb. 12; die maison de la colline bei Couve, Bull. de corresp. hell. XIX, 1895, S. 492, Taf. 5). Ein augusteisches Beispiel ist dann das Legatenhaus in Haltern mit sechssäuligem Atrium (9×12 m; vgl. Mitt. der Alt.-Komm. f. Westfalen VI, 1912, S. 18, Taf. 1). Das Tablinum ist hier zu einer nach dem dahinterliegenden Garten zu geöffneten Exedra geworden, wie im Hause Kaiser Josefs II in Pompei (Mau, a. a. O., S. 364, Abb. 194). Aus dem I. Jahrhundert n. Chr. stammt vermutlich das Haus südlich vom Forum in Veleia, mit viersäuligem Atrium (etwa 8×11 m), auf die Mitte der Seitenwände geöffneten Alae (wie im Hause des Epidius Rufus in Pompei, Mau, a. a. O., S. 326) und seitlich verschobenem Tablinum (Antolini, Le rovine di Veleia, 1819, S. 18, Taf. 4; Mariotti, Not. d. scavi, 1877, S. 157 ff., Taf. 5; die Säulen fehlen bei Antolini). Allmählich kommt dann die im Prinzip schon mit der Anfügung des Peristyls beginnende Entwicklung, durch die das Atrium seine alte Funktion als Zentralraum des Hauses mehr und mehr an das Wohnperistyl abgibt und zum repräsentativen Vestibulum wird (literar. Zeugnisse bei Nissen, Marx und Fiechter), auch in der Grundrißgestaltung immer schärfer zum Ausdruck. Sie zeigt sich deutlich im neronischen Hause in Olympia, dessen großes viersäuliges Atrium (13×15 m) zwar das Tablinum noch bewahrt, aber außer den Alae das alte kleine Vestibulum schon verloren hat (Dörpfeld im Olympiawerk, Textband II, S. 75, Abb. 36), sowie im Legatenpalast von Vetera (Lehner, Bonn. Jahrb. 124, 1917, S. 137 u. Taf. 19, Raum 2), wo umgekehrt ein breites Vestibulum (Raum 1) wie in Bibrakte und der casa delle vestali in Pompei erhalten ist, dagegen Alae und Tablinum fehlen, wie im Vettierhause in Pompei (Mau, a. a. O., S. 339, Abb. 177)⁷⁾. Ganz verkümmert ist das Atrium schließlich im Hause des Sertius in Timgad,

⁷⁾ Ein Impluvium ist in Vetera zwar nicht gefunden, aber auch nicht gesucht worden und braucht auch gar nicht vorhanden gewesen zu sein, denn es ist überhaupt kein integrierender Bestandteil des Atriums.

dessen Erbauung in den Anfang des III. Jahrhunderts fällt (Cagnat, *Timgad*, 1905, S. 326, Abb. 156). Geblieben ist hier nur ein 7.5×8.5 m großer Saal mit viersäuligem Impluvium; Vestibulum, Alae und Tablinum sind dagegen ganz verschwunden, das Atrium ist selber zum Vestibulum geworden¹⁾.

Die schon erwähnten Atria (oder vorsichtiger ausgedrückt: *cavaedia*) *testudinata* des Klosterplans von St. Gallen hängen mit dem altitalischen Atrium nicht unmittelbar zusammen. Sie bezeugen vielmehr das Fortleben eines während der Kaiserzeit besonders in Germanien und der Belgica verbreiteten, vereinzelt auch in Raetien und Britannien vorkommenden Typus des Bauernhauses, dessen „*cavaedium*“ allerdings bisher fast immer zu Unrecht als Hof erklärt worden ist. Ob und wie weit bei diesem bäuerlichen Hallenhouse der Nordprovinzen germanischer Einfluß mitspielt, soll an anderer Stelle erörtert werden.

4. Kleines Badegebäude. Abb. 1 d. Déchelette, *Mém. de la soc. Eduenne* XXXII, 1904, S. 33 ff. mit Grundriß auf Tafel 10. Dragendorff a. a. O., S. 446.

Die Abmessungen des Gebäudes sind sehr gering: $5\frac{1}{2}$ m Breite und $8\frac{1}{2}$ m größte Länge. Die ganze eine Hälfte diente als Heizraum. Neben dem Schürloch ist eine Aufmauerung aus Ziegeln erhalten, vielleicht der Unterbau eines Wasserkessels. Die andere Hälfte des Gebäudes zerfällt in einen schmalen, ungeheizten Vorraum, der mit Ziegeln und Kalksteinplatten belegt war, und einen eigentlichen Baderaum von nur 3×3 m Größe, der mit einem Pfeilerhypokaust ausgestattet und seinerseits wieder durch eine Ziegelmauer geteilt ist. Von dem Hypokaustoberboden sind nur geringe Reste mit grobem Mosaik, von der Warmwasserwanne gar keine Spuren mehr gefunden. Das Bad besteht also nur aus Apodyterium und Caldarium, ein Frigidarium fehlt, wie in den meisten Hausbädern in Pompei und den campanischen *villae rusticae* und wie allem Anschein nach auch in den Hausbädern der drei besprochenen Häuser in Bibrakte. Es ist weiter bemerkenswert als der älteste uns bekannte Vertreter jener kleinen Badehäuser, wie sie als Nebengebäude der *villae rusticae* später so häufig angetroffen werden (z. B. in Manderscheid, *Bonner Jahrb.* 39/40, 1866, Taf. 3).

5. Fünfschiffiges Pfostenhaus (Abb. 1e), etwa 80 m südlich des oben an zweiter Stelle besprochenen Atrium-Peristylhauses. Bulliot, *Fouilles du Mont Beuvray* II, 1899, S. 167 ff.

Es ist ein großes Gebäude von 26 m Breite und 35 m Länge, das in dem durch die Ausgrabung zutage geförderten Zustande sich als das Ergebnis eines oder mehrerer Umbauten darstellt. Dieser letzte Zustand zeigt vier Schiffe, die durch vier Pfostenreihen und eine Steinmauer begrenzt sind. Die ganze Nordostecke besteht aus Mörtelmauerwerk, im übrigen handelt es sich nur um eine niedrige Trockenmauer, die wohl einer Fachwerkwand als Unterlage diente. Sie ist offenbar an die Stelle einer Pfostenwand getreten, deren Pfosten zum Teil noch in ihr beobachtet wurden. An die Ostwand erscheint ein kleiner Anbau, gleichfalls aus Stein, angelehnt, in dessen Ostwand wieder Pfosten sichtbar sind. Daß diese Pfosten in der Nord-

¹⁾ Ob in der von 8 Säulen umstellten *Piscina* im hinteren Teile des Hauses außerdem das Impluvium eines Wohnatriums im alten Sinne zu erkennen ist, bleibt bei den widersprechenden Angaben von Beschreibung, Plan und Ansichten bei Cagnat zweifelhaft, scheint aber doch möglich, wenn man das Haus des L. Apuleius Marcellus in Ostia vergleicht, wo eine entsprechende achtsäulige *Piscina* von etwa $1,60 \times 6$ m Größe am ehesten als Impluvium eines Atriums zu deuten ist (Lanciani, *Not. d. scavi* 1886, S. 162). Ebenso unsicher bleibt es, solange nicht bessere Aufnahmen und Einzelbeschreibungen vorliegen, ob man in gewissen Räumen der Offiziershäuser an der *via principalis* in Lambaesis Atrien dieser späten Entwicklungsstufe erkennen darf.

und Südwand des Anbaues fehlen, erklärt sich am einfachsten durch die Annahme, daß sie der Rest einer Pfostenwand von der Länge des ganzen Gebäudes sind, wie sie im Plane durch punktierte Linien angedeutet ist. Dann ergibt sich als ursprünglicher Bau ein fünfschiffiges Pfostenhaus von symmetrischer Anlage, mit einem Mittelschiff von 6 m, zwei inneren Seitenschiffen von je 5 m und zwei äußeren Seitenschiffen von je $5\frac{1}{2}$ m Breite. Eine ungefähre Zeitbestimmung ermöglicht der Anbau. In ihm liegen zwei Schichten übereinander mit je einem U-förmigen Herd, von denen der ältere nach Bulliots Angabe aus denselben Ziegeln gebaut ist, die bei dem großen Atriumhause verwendet worden sind. Diese Herde haben wegen ihrer Feuergefährlichkeit vermutlich auch den Anlaß zu dem steinernen Umbau des Raumes gegeben. Da die Kleinfunde zu diesem Zeitansatz stimmen, so muß der fünfschiffige Pfostenbau noch älter sein, und obwohl von vorrömischen Einzelfunden nichts berichtet ist, wird man den Bau noch in die keltische Zeit hinaufrücken dürfen, zumal der reine Pfostenbau, wie er hier angewandt worden ist, sich in der römischen Bautechnik, auch in den Heeresbauten an der Rheingrenze und im freien Germanien, m. W. nicht belegen läßt. Dagegen bietet für seine Anwendung durch die Kelten gleich Bibrakte selber zahlreiche Beispiele in dem Spätlatènehäusern des Quartier de la Come Chaudron am Nordende des Stadtberges (Bulliot, *Mém. de la soc. Eduenne* IV, 1875, S. 439 ff.) Es sind fast sämtlich rechteckige Häuser in reinem Pfostenbau, darunter einige von ansehnlicher Größe (z. B. Haus 20 B mit 10,5 m Breite und 18,80 m Länge). Zu vergleichen sind ferner die durchweg vierschiffigen Pfostenhäuser von Neuhäusel, Butzbach und Traisa, die, gleichfalls von beträchtlichen Abmessungen, den Typus schon für die Hallstattkelten belegen¹⁾. Was den Aufbau betrifft, so wird man sich diese Häuser mit niedrigen, aus lehmverstrichenem Stakwerk bestehenden Wänden und großem, steilem Walmdach denken dürfen, im äußeren Gesamteindruck entsprechend dem niedersächsischen Bauernhause (vgl. das reiche und ausgezeichnete Abbildungsmaterial bei W. Lindner, *Das niedersächsische Bauernhaus in Deutschland und Holland*, 1912).

6. Um die Typenreihe zu vervollständigen, hat der Boden von Bibrakte schließlich noch eine Anzahl von Rund- bzw. Ovalhäusern ergeben, auf die hier nur beiläufig hingewiesen werden soll. Ein Ovalhaus von 7×10 m Größe, mit mörtelloser Fundamentmauer von 0,60 m Stärke und Eingang an der Langseite, hat Bulliot kurz beschrieben (*Fouilles du Mont Beuvray* II, 1899, S. 229 ff.), und bei A. de Foville, *Enquête sur les conditions de l'habitation en France* I, 1894, S. 354 f. wird über eine Untersuchung von mehr als 70 Ovalhäusern durch Xavier Garenne berichtet, bei der sich Durchmesser von 7, 10 und 28 m ergeben haben sollen. Es ist offenbar derselbe Typus, dem auch die germanischen Häuser bei Steinfeld (Kr. Zeven, Prov. Hannover) angehören (Müller-Brauel, *Globus* XC, 1906, S. 152; Schulz-Minden, *Das germanische Haus*, 1913, S. 33 und 42 f.; Lindner, *Das niedersächsische Bauernhaus*, S. 136). Der Fußboden war durchschnittlich 0,60 m eingetieft, in der Mitte eines Hauses fand sich ein 2 m langer Herdstein. Ob die sechs Pfosten, die in dem Grundriß eines solchen Hauses (bei A. de Foville a. a. O.

¹⁾ Neuhäusel (28×30 m): Soldan, *Westd. Zeitschrift Ergänzungsheft* X, 1901, S. 32 ff.; *Nass Annalen* XXXII, 1901, S. 157 ff., XXXIII 1902/3, S. 35 ff.; *Korrespondenzbl. d. Gesamtvereins*, 1904, S. 337; Schumacher, *Materialien* (1913), S. 36 f.; Butzbach (14×17,5 m und 11×13,5 m): Soldan, *Korrespondenzbl. d. Gesamtvereins*, 1903, S. 11—13, 1904, S. 341; Schumacher, a. a. O., S. 95; Traisa bei Darmstadt (13,5×22 m und 10×19,5 m): Soldan, *Hess. Quartabl.* III, Nr. 11/12, 1903, S. 427; *Korrespondenzbl. d. Gesamtvereins*, a. a. O.; Schumacher, a. a. O., S. 95.

S. 356, Abb. 1) kreisförmig um den Herd angeordnet sind und nach der beigefügten Rekonstruktion eine Laterne getragen haben sollen, wirklich gefunden sind oder nur der Phantasie des Zeichners verdankt werden, ist leider nicht klar. Nach den aus Nägeln, Amphoren und Münzen bestehenden Einzelfunden zu urteilen, haben diese Häuser noch in römischer Zeit bestanden. Die bei Strabo (Geogr. IV, 4, 3) überlieferte Nachricht von großen, strohgedeckten Rundhütten bei den Kelten wird dadurch bestätigt.

Bonn a. Rh.

F. Oelmann.

Bataver und Mattiaker.

Über diese beiden Stämme, die einst Teile des jetzigen Holland und anderseits Nassau bewohnten, werden bisweilen Meinungen ausgesprochen, die bewußt oder unbewußt eine engere Beziehung, eine gemeinsame Grundlage für beide annehmen. Eine solche Beziehung war allerdings anderthalb Jahrtausende später, als das Haus Nassau-Oranien blühte, vorhanden; keineswegs aber bestand dieselbe im Altertum, trotz der Worte des Tacitus *Mattiacorum gens . . . cetera similes Batavis*, über die weiter unten zu reden sein wird. Eine nähere, verwandtschaftliche Beziehung bestand nämlich nach Tacitus zwar zwischen Batavern und Chatten — ob er Recht hat, ist ja eine andere Frage, Müllenhoff bestreitet es, — denn Tacitus sagt Germ. 29, die Bataver seien *Chattorum quondam populus et seditione domestica in eas sedes transgressus, in quibus pars Romani imperii fierent* und Hist. 4, 12 *Batavi, donec trans Rhenum agebant, pars Chattorum, seditione domestica pulsi*; aber zwischen Batavern und Mattiakern kennt Tacitus keine nähere Beziehung, deutet auch in keiner Weise eine solche an. Die einzige Stelle, an der beide nahe aneinander gerückt erscheinen, ist eben Germ. 29¹⁾. Denn dort finden wir nach der Beschreibung der Bataver und ihres vertraglichen Verhältnisses zu Rom die Mattiaker mit den Übergangsworten: *Est in eodem obsequio et Mattiacorum gens . . . mente animoque nobiscum agunt, cetera similes Batavis, nisi quod ipso adhuc terrae suae solo et caelo acrius animantur*. Hier ist aber keine Verwandtschaft, sondern nur eine Gleichheit der staatsrechtlichen Beziehung beider Stämme zu dem römischen Reich gemeint, nachdem unmittelbar vorher die staatsrechtliche Stellung der Bataver dahin präzisiert ist, daß sie dem Reiche angehören, aber weder direkte noch indirekte Steuern zahlen, dagegen in hervorragendem Grade Truppen zu stellen haben. So werden denn auch die folgenden Worte *cetera similes Batavis* sich an das *idem obsequium* erklärend anschließen und besagen, daß auch die Mattiaker Soldaten, aber keine Steuern liefern. Dazu stimmt, daß dies auch in der Erwähnung ihrer Kohorten zum Ausdruck kommt. Bei den Batavern, deren Zugehörigkeit zum Reich schon viel älter ist, wissen wir zuerst von acht ihrer Kohorten, die im Jahr 69 im Gebiet der Lingonen standen und der 14. Legion zugeteilt waren, und was die Mattiaker betrifft, deren Zugehörigkeit zum Römerreiche aus der Zeit des Chattenkriegs im Jahre 83 stammt, so zeugen eine Reihe von Inschriften, deren älteste aus dem Jahre 99 herrührt, die alle von der *cohors II Mattiacorum* in Moesia inferior sprechen, davon, daß sie, um mit Tacitus zu reden, *velut tela atque arma bellis reservantur*. So werden denn auch die Mattiaker damals steuerfrei gewesen sein.

Soviel über die Worte „*cetera similes Batavis*“. In dem mit den einschränkenden Worten *nisi quod* beginnenden Nebensatz muß nun eine einzelne Unähnlichkeit zwischen beiden Stämmen enthalten sein. Und der Komparativ

¹⁾ Wegen Mattium und Mattiaci s. unten.